

Sachgebiet Verbrauchsgebühren	Sachbearbeiter Frau Schüle		
Beratung Stadtrat	Datum 30.01.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung			
Anlagen: Lageplan Entengraben 26, 28			

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Anwesens Entengraben 26 / 28, 91717 Wassertrüdingen hat für die Fenstersanierung an ihrem Anwesen Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt.

Der Gesamtaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 14.191,64 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 4.928,98 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in Höhe von 1.232,25 € ermittelt.

Die Abrechnungsunterlagen wurden nun vorgelegt und durch das Stadtbauamt geprüft. Die Gesamtkosten betragen 13.537,14 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 4.274,48 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wurde unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von **1.068,62 €** befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 641,17 € im Rahmen des Bund-, Länder- Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst.

Anteil der Stadt Wassertrüdingen 427,45 €.

Ein Lageplan des Grundstücks ist angefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, der Eigentümerin des Anwesens Entengraben 26/28 zu den Kosten für die Fenstersanierung eine Zuwendung in Höhe von **1.068,62 €** aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren.